

Entwicklungsprojekt 4.4.308

Vorbereitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Bereich des Verkaufs

Projektbeschreibung

<u>Hannelore Paulini-Schlottau</u> Anita Krieger

Laufzeit II/10 - IV/10

Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2423 Fax: 0228 / 107 - 2975

E-Mail: paulinischlottau@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, im April 2010

Begründung

Ziele

Zielsetzung des Projekts ist die Entwicklung und Erarbeitung einer HA-Empfehlung für eine Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich des Verkaufs auf Basis der Rahmenregelung des HA für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG / § 42m HwO, die von den zuständigen Stellen in entsprechende Ausbildungsregelungen umgewandelt werden. Die Entwicklungsarbeit soll sich an der dualen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Bereich des Verkaufs orientieren. Als Grundlage für die Entwicklung einer HA-Empfehlung für den Verkauf bietet sich der Ausbildungsberuf "Verkäufer/Verkäuferin" an. Durch die enge Verknüpfung zu einem anerkannten Ausbildungsberuf soll die Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppe der Lernbehinderten erhöht und der Durchstieg in einen anerkannten Ausbildungsberuf erleichtert werden.

Aufgabenstellung

Ausgelöst wurde das Projekt durch den Beschluss des Hauptausschusses des BIBB am 5. März 2009, unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen einzurichten, um HA-Empfehlungen zu unterschiedlichen Berufsbereichen zu erarbeiten. Die dort festgelegten Berufe, für die Empfehlungen entwickelt werden sollen, wurden im Verlauf des letzten Jahres im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) um Berufe im Dienstleistungsbereich erweitert. Dazu gehört auch der Verkaufsbereich. Für diesen Bereich soll nunmehr eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen der Sozialparteien und der KMK ebenso wie mit Experten und Expertinnen von Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der wohnartnahen beruflichen Rehabilitation zusammengestellt werden. In diesem Gremium wird ein Empfehlungsentwurf für Ausbildungsregelungen im Verkauf entwickelt und erarbeitet.

Das BBiG und die HwO bestimmen, dass behinderte Menschen sowie Menschen ohne Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Wenn das aufgrund von Nachteilen durch behindertenbedingte Einschränkungen nicht möglich ist, sollen durch Regelungen der zuständigen Stellen für die Durchführung der Ausbildung und der Prüfung Ausgleich geschaffen werden. Für behinderte Menschen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung zunächst nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen einsetzen. Um die notwendige Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB zu gestalten sind (§ 66 BBiG; 42m HwO). Dabei sind die zahlreichen Regelungen für behinderte Menschen zu überprüfen und Regelungen, die für denselben Berufsbereich gelten, bundesweit zu vereinheitlichen und dadurch anerkannte Qualitätsstandards bei diesen Ausbildungsregelungen einzuführen. So gibt es bisher im Verkaufsbereich Kammerregelungen mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen und Zielsetzungen. Die Empfehlung soll dazu beitragen, die Zahl der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG in Industrie- und Handelskammern deutlich zu verringern und die Übersichtlichkeit zu verbes-

	Der Transfer der Ergebnisse soll auf unterschiedliche Weise sichergestellt werden, z.B. durch Publikationen, Pressemitteilungen und Einstellung von Ergebnissen auf die Internetseite des BIBB.
Transfer	Die Projektleiterin informiert während der Projektlaufzeit die Geschäftsführung des AFbM über wesentliche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe. Das abschließende Ergebnis wird in den AFbM zur Beratung und Beschlussfassung für den HA eingebracht.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Empfehlung einer Ausbildungsordnung nach § 66 BBiG	
	Da es sich um die Erarbeitung einer Empfehlung für eine Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG handelt, gelten weitgehend auch die Kriterien für die Erarbeitung einer Ausbildungsordnung:	
	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Empfehlungsentwurfs einer Verordnung.	
	Auf der Basis von Analysen bisheriger Regelungen, der Überprüfung, welche Ausbildungsinhalte aus den regulären Ausbildungsberufen herausgeschnitten werden sowie der tatsächlichen Entwicklung erfolgt die Erarbeitung einer Empfehlung für eine Ausbildungsregelung für den Verkauf.	
Interne und externe Beratung	Für die Erarbeitung der Empfehlung für eine Ausbildungsregelung wird ein Projektbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.	
	Eine umfassende Beratung wird durch den gebildeten Fachbeirat durch Externe sichergestellt. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt. Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (jeweils zwei Sachverständige), Experten und Praktikern aus den Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen (zwei Experten), der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation (zwei Experten) sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin der KMK. Die zuständigen Bundesministerien BMBF und BMWi werden auch eingebunden.	
Dienstleistungen Dritter	Keine	
Kooperationen	Im Rahmen des Projektbeirats bestehen Kooperationen zu Sozialpart- nern, Einrichtungen zur beruflichen Bildung behinderter Menschen, der KMK, dem BMBF und dem BMWi.	
	Es bestehen interne Kooperationen zum Arbeitsbereich 4.4 im BIBB.	

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung	
	Auftrag von AFbM bzw. HA erteilt	Beschluss des AFbM offiziell am 12.04.2010	
		zur Erarbeitung der Empfehlung	
M1	Sachverständige und Experten sind benannt	01.04.2010	
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigen-	30.04.2010	
IVIZ	sitzungen ist erfolgt		
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt	30.09.2010	
IVIS	und protokolliert	30.09.2010	
1 1/1/4	Zeugniserläuterung und Empfehlungsentwurf	30.09.2010	
	für den Verordnungstext sind erarbeitet	30.09.2010	
M5	Die Empfehlung der Verordnung ist an den HA	31.10.2010	
IVIO	über den AFbM übergeben worden	31.10.2010	
	Anfertigung des Abschlussberichts für die		
M6	Empfehlung einer Ausbildungsordnung nach	30.11.2010	
	§ 66 BBiG		
M7	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt	30.11.2010	